Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 16. Мая 1862. **№ 55.** **Mittwoch,** den 16 Mai 1862.

Neueres über Butterbereitung, Milchverfälschung und Milchprüfung.

(Aus dem Chemischen Ackersmann.)

Butterbereitung. Bei den meisten Landwirthen besteht die Meinung, daß allein aus saurer Milch die Butter abgeschieden werden könne; man nimmt an, daß beim Buttern durch das Schütteln mit Luft die Milch sauer wird und die gebildete Milchsäure die Umhüllungshäutchen der Milchkügelchen auflöst und der auf diese Weise von seiner Hülle befreite Inhalt nun zu Butter zusammenfließen kann. Diese Annahme ist nach v. Baumhauer eine irrige, wie derselbe aus Versuchen mit durch Milchsäure schwach sauer und durch Kali schwach, resp. stark basisch gemachter Milch folgert, die bei 21° C. in Flaschen gleichstark geschüttelt und von Minute zu Minute beobachtet wurde. Es ließ sich hiebei durchaus kein Unterschied zwischen der frischen, unversetzten Milch und der sauer oder basisch gemachten wahrnehmen; schon nach der ersten Minute zeigten sich auf den Wänden aller Flaschen Körnchen von ausgeschiedener Butter, nach der zehnten Minute hatten sich bereits große Körner und nach der achtzehnten schöne, gelbe, erbsengroße Butterklumpen abgeschieden; die Milch war gut ausgebuttert und die Butter aller Proben, ganz gleich. In der entbutterten Milch zeigten sich die sehr kleinen Milchkügelchen, von denen es noch ungewiß ist, ob sie von derselben Art sind, wie die größeren, noch in großer Menge, während die größeren ansehnlich vermindert waren. (Sannert empfiehlt zwar die zeitigere Abrahmung, ehe die Säuerung der Milch eingetreten ist, hält es aber für nothwendig, den süßen Rahm vor dem Verbuttern noch 12—18 Stunden stehen zu lassen, damit er zuvor sauer werde, d. h. Milchsäure entwickeln könne, ohne welche niemals eine vollständige Ausscheidung der Butter aus der Buttermilch erfolge.)

Die Vorstellung, welche v. Baumhauer sich von dem Prozesse der Butterbereitung macht, ist folgende. Durch das starke Schütteln werden die Milchkügelchen mit einiger Kraft gegen einander gestoßen und bleiben, wenn die Temperatur der Milch die richtige ist, an einander haften, wodurch die Fettklümpchen entstehen, welche die so gesuchte gelbe Butter bilden. Ist die Milch zu kalt, so weiß jeder Bauer, daß er stundenlang buttern kann, ohne daß Butter abgeschieden wird, er gießt deshalb etwas warmes Wasser zu der Milch oder dem abgeschöpften Rahm. Die Milchkügelchen sind dann zu hart, selbst krystallinisch, so daß kein Zusammenkleben möglich ist. Ist die Milch zu warm, sei es im Sommer durch zu hohe Lufttemperatur oder im Winter durch zu viel zugesetztes warmes Wasser, so verbrennt die Butter, wie der Bauer sagt; es entstehen kleine Körnchen, die Butter will zu Klumpen werden, wird aber bloß zu einer sehr weichen, weißen, undurchscheinenden Masse, die durch Hinstellen an einen kalten Ort zwar härter aber doch nicht gelb und durchscheinend wird. Durch die zu starke Wärme ist in diesem Falle das Fett geschmolzen, die Fetttröpfchen vereinigen sich wohl zu größeren Tropfen, aber große Klumpen können nicht gebildet werden, weil nun durch das Buttern eine Emulsion, eine Vertheilung des flüssigen Fettes in der Flüssigkeit, entsteht. Die Butterbereitung mißlingt häufig, und man schreibt das Ungemach allerlei fremden Ursachen zu; der Gebrauch des Thermometers kann vor diesem Ungemach schützen. Die Temperatur, bei der eine gute Butter erhalten wird, ist zwischen enge Grenzen eingeschlossen, sie liegt nach den wiederholten, auch mit Buttermaschinen angestellten Versuchen des Verf., zwischen 20 und 22° C. oder 16 und 18° R.

Milchverfälschung und Milchprüfung.

Da die Hauptverfälschungen, denen die Milch unterliegt, in dem Entziehen des Rahmes und dem Zufügen von Wasser bestehen, so hat man gemeint, daß die Bestimmung des Rahmes mittelst des Rahmmessers (Cremometers) oder Laktoskops in Verbindung mit der Bestimmung des specifischen Gewichts durch eine Senkwage genügend sei, um sich zu versichern, ob und in welchem Maße die Milch eine Verfälschung durch Entrahmung und Verdünnung mit Wasser erlitten habe. v. Baumhauer, dem die polizeiliche Prüfung der Milch für Amsterdam übertragen ist, urtheilt über diese Instrumente in wenig günstiger Weise, wie sich aus Folgenden ergiebt.

Milchwagen. Daß die Bestimmung des specifischen Gewichts der Milch allein wenig lehren kann, ungeachtet sie in einigen Staaten von Polizeiwegen ausschließlich gebraucht wird, ist klar, da die Milch eine Auflösung von Stoffen ist, die zum Theil schwerer als Wasser sind, in welcher Auflösung die Rahmkügelchen, die leichter sind als Wasser, umherschwimmen, woraus folgt, daß eine entrahmte und mit Wasser verdünnte Milch dasselbe specifische Gewicht haben kann wie eine an Rahm reiche und nicht mit Wasser versetzte Milch. Milchwagen und Bierwagen (aräometrische) stehen in dieser Hinsicht auf gleicher Linie, sie sind unzuverlässige, zur Ausführung einer polizeilichen Controle ungeeignete Instrumente. Bei den Milchwagen wird die Unsicherheit noch dadurch vermehrt, daß das Verhältniß zwischen den aufgelösten, in verschiedenem Maße das specifische Gewicht erhöhenden Stoffen (Milchzucker, Casein, Extractivstoffe,

Salze) kein gleichbleibendes, vielmehr ein sehr wechselndes ist und auch eine beim Transport stark geschüttelte Milch andere Aräometergrade zeigt als eine nicht geschüttelte. Ueberdies können noch ansehnliche Fehler durch die Art des Probirens veranlaßt werden, insofern die Milch eine zähe Flüssigkeit ist und bei zu tiefem Eintauchen der Senkwage eine so beträchtliche Menge davon an dem Stiele derselben kleben bleiben kann, daß dadurch Zusätze bis zu 5 Proc. Wasser unkenntlich werden. Diese Fehler werden natürlich um so größer sein, je kleiner das Volumen der Senkwage ist im Vergleich zum Durchmesser seines Stieles. An dem kleinen, in Frankreich viel belobten Galaktometer von Chevallier sind sie gewiß noch viel bedeutender als hier angenommen. So zeigte bei directen Versuchen

							Grade am Milchmesser rein	entrahmt
Milch	mit	13,3	Proc. Trockensubst.	und	3,5	Buttergehalt	16,7	17,5
"	"	12,4	" "	"	3,3	"	14,4	—
"	"	12,4	" "	"	2,7	"	16,3	17,0
"	"	11,1	" "	"	2,6	"	15,2	15,6
"	"	10,8	" "	"	1,9	"	14,7	15,2

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 16. Mai 1862.

Angekommene Fremde.

Den 16. Mai 1862.

Stadt London. Hr. dimitt. Lieut. Graf Igelström, Hr. Baron Krüdner, Hr. N. Frey aus Livland; Hr. v. Blankenhagen, Hr. Pastor Dr. Klée aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Strupp nebst Familie von Libau; Hr. Kaufmann Beh nebst Familie von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Ingenieur Rohlena von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Miesenew nebst Gemahlin aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Tit.-Rath Walter, Hr. Beklau von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer Baulowski aus Kurland; Hr. Stationsverwalter Kuschke von Ostrow.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Medem von Mitau; Hr. Baron Korff aus Kurland; Fräulein v. Stein, Hr. Baron Boltho v. Hohenbach, Hr. Schoppe, Hr. v. Culmeringk aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Particulier R. Evert aus dem Auslande; Hr. Gouv.-Secr. Schekfelin von Bobrisk; Hr. Major Bodanowsky-Skarczewsky von Dünaburg; Hr. Conditor Gartmann von Kaluga.

HH. Kaufleute A. Gerlach, E. Jacobs und E. Rubenstein von Mitau, log. Haus Lielienthal.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 55. Riga, Mittwoch, den 16. Mai 1862.

Angebote.

Hilfs-Verein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste Versammlung des Hilfs-Vereins am 9. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr in Wolmar im Hause des Herrn Aeltermann Jacobsohn stattfinden wird.

2) Zweck der Versammlung: Entgegennahme schriftlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich persönlich meldenden Interessenten.

3) In Betreff des § 5 der Statuten und mit Beziehung auf den in demselben enthaltenen und vielseitig unrichtig gedeuteten Ausdruck „freien Standes" muß angeführt werden, daß auch solche Interessenten Aufnahme finden, welche noch gegenwärtig zu Gutsgemeinden angeschrieben sind.

4) Die schriftlichen Anmeldungen können entweder an die durch die Gouv.-Zeitung vom 29. Januar d. J., Nr. 12, bezeichneten Administratoren, oder aber direct an die am 9. Juni a. c. in Wolmar stattfindende Versammlung eingesandt werden, worauf alsdann s. Z. den resp. Interessenten von Seiten des Hilfsvereins die betreffenden Mittheilungen über geschehene Aufnahme gemacht werden sollen.

5) Mit Bezug auf die Anmerkung zu dem § 30 der Statuten, betreffend die zu verabfolgenden Unterstützungen an Wittwen rc. ist anzuführen, daß diese Frage auf der letzten General-Versammlung zu Gunsten der Wittwen erledigt worden ist.

publ. Blumenhof über Wolmar, den 24. April 1862.

Nr. 13. Im Namen der Administration des Hilfs-Vereins:

E. Baldus, Präsident. 1

(3 mal für 2 Rbl. 10 Kop.)

Auf dem Thonwaarenetablissement des Herrn E. H. v. Köhler zu Mütta bei Dorpat sind vorräthig und werden auf Bestellung nach vorhandenen Formen oder Zeichnungen der resp. Bauherren angefertigt, sämmtliche **architektonische Ornamente, Fundament- Gesims- und Fenster-Verzierungen, Verblendungssteine, Hohlziegel** und **Quadratziegel** zu Badeöfen oder Fußböden, sowie auch **Steinparquet** in mehrfachen Farben roth, weiß und schwarz. Ferner zierliche **Einfassungen für Blumenbeete, Biberschwänze** und **Drainageröhren** von 1 bis 6 Zoll Durchmesser. Weiß glasirte Kacheln verschiedener Größe (auch in Berlinerformat) mit modellirten Medaillons und geschmackvolle nach Berliner Zeichnungen ausgeführte Aufsätze sind stets vorräthig. Auch können Ofensetzer nachgewiesen werden. 1

(2 mal für 1 Rbl. 60 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4 ½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4 ½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 55. Середа, 16. Мая — **Mittwoch**, 16. Mai **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs ist der Assessor des Pernauschen Landgerichts von Sivers, seiner Bitte gemäß, von solchem Amte entlassen und an dessen Stelle der Baron Hamilkar von Fölkersahm als Pernauscher Landgerichts-Assessor bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. April c. ist der Livländische Herr Landrath von Mensenkampff auf Schloß Tarwast als Oberkirchenvorsteher des Pernau-Fellinschen Kreises bestätigt worden.

Der ältere Secretairs-Gehilfe der Canzlei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, Titulairrath Schwanenberg ist außer der Regel am 4. Mai für ausgezeichnet eifrigen Dienst mit dem St. Annen-Orden 3. Classe belohnt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf den Antrag des Herrn Kriegsgouverneurs von Riga, Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland wird in Folge der Seiner Hohen Excellenz unterlegten desfallsigen Bitte der Bevollmächtigten der fünf Allerhöchst bestätigten Feuerassecuranzcompagnien in Rußland hiemit von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß aller derjenigen, die solches angeht, gebracht, daß gemäß Artikel 433 Anmerkung Band XI Theil 2 Creditreglement es verboten ist, in Rußland befindliche Vermögensobjecte außerhalb des Reichs gegen Feuersgefahr zu versichern. Nr. 1137.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge des von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister-Collegen, dem Kameralhofe unterm 30. April c. eröffneten Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Herrn und Kaisers vom 18. April a. c. die Einfuhr von 220,000 Eimer dreiprobehaltigen Branntweins aus den Ostseeprovinzen und dem Zarthum Polen nach dem Gouvernement Kowno, und zwar in Grundlage der für die Einfuhr von Branntwein aus den Baltischen Gouvernements nach dem Gouvernement Kowno am 27. September 1861 Allerhöchst bestätigten Regeln, gestattet worden ist.

Riga den 11. Mai 1862. Nr. 4348.

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis dieses Jahres und zwar am 8., 15. und 22. Juni 1862 folgende Immobilien, als:

1) das dem Arbeiter Hans Freymann gehörige, jenseits der Düna auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 184 und Grundzins-Nr. 78 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und

2) das dem Zimmermann Christoph Melchert gehörige, auf Hagenshof an der Bienenstraße sub Pol.-Nr. 74a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga, den 12. Mai 1862. Nr. 3450.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19. April c. ein herrenlosens, mit circa 3 Faden Birkenholz beladenes Floß beim Uexküllschen Schippe-Kruge aufgefangen worden, und werden die Eigenthümer desselben aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 4. Mai 1862.

Nr. 2736. 1

* * *

Proclamata.

Demnach auf desfalls geschehenen Antrag bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben am 4. December 1859 eingelieferte versiegelte Testament der hierselbst verstorbenen Töpfermeisterswittwe Dorothea Henk geb. Böttcher am 4. Juni d. J., Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll, als wird solches allen denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren und ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger defunctae an deren Nachlaß geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, sowie denn auch alle etwaigen Schuldner der Verstorbenen hiemit gehalten sein sollten, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterzogen sein sollen.

Fellin-Rathhaus, am 3. Mai 1862.

Nr. 490. 3

* * *

Wenn von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin in Folge Antrags des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Franz Eduard Heim auf die Eröffnung des Concursus über dessen sämmtliches Vermögen erkannt worden, so werden alle Diejenigen, welche an den erwähnten Kaufmann Heim oder dessen Vermögen irgend welche Forderungen oder Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen, welche gehörig documentirt sein müssen, binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. October d. J., sub poena praeclusi ac perpetui silentii in gesetzlicher Weise entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu melden. Zugleich werden Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner F. E. Heim irgend Etwas schulden oder demselben verhaftet sein oder aber von ihm Pfänder und sonstige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hiemit angewiesen, in der gleichen Frist zur Vermeidung aller auf die Verheimlichung derartiger Gegenstände festgesetzten Strafe das Schuldige anzugeben und nebst diesen Gegenständen hieselbst einzuliefern. Endlich hat hiedurch auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollen, daß der Herr Landgerichts-Archivar Collegien-Registrator P. F. Debler von den hieselbst anwesenden Concurs-Gläubigern zum Curator massae und Contradictor erwählt und als solcher auf desfallsigen Antrag auch von diesem Rathe ordnungsmäßig constituirt worden ist.

Fellin-Rathhaus, am 23. April 1862.

Nr. 417. 1

Torge.

Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung:

1) von 10 Balancen nebst Schaalen, und
2) von 200 Stück Gewichten á 2 Pud und 12 Satz Gewichte von 1 Pud bis 1 Pfund — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 22. und 24. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Mai 1862.

Nr. 480. 3

Лица, желающія принять на себя заготовленіе и поставку

1) 10 вѣсовыхъ коромыслъ съ вѣсовыми чашами,
2) 200 штукъ вѣсовъ двухпудовыхъ и 12 ставокъ вѣсовъ отъ 1 пуда до 1 фунта приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 15., 22. и 24. числъ сего Мая съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 10. Мая 1862 года.

№ 480. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 28. Февраля, назначенъ 18 Іюня 1862 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго одно-этажнаго дома, на каменномъ фундаментѣ, обитаго досками, съ тремя флигелями, изъ коихъ два одно-этажные, а послѣдній двухъ-этажный, и прочимъ надворнымъ строеніемъ и землею, состоящаго въ 3 части г. Витебска на рынковой площади, на углу Ильинской улицы,

принадлежащаго женѣ Витебскаго купца Евдокіи Ѳедотовой Пѣтуновой, оцѣненнаго по трехъ-лѣтней сложности годоваго дохода въ 870 руб., на удовлетвореніе иска купца Ноты Левинтова, по закладной крѣпости 1500 руб.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ.

9. Марта 1862 года. № 4140. 3

* * *

Въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія назначенъ торгъ сего Мая 25. съ переторжкою 29. числа, на ремонтное исправленіе зданій Псковской городской больницы въ настоящемъ году, на кои по смѣтѣ исчислено 2445 руб. 23 коп. съ тѣмъ, чтобы желающіе принять на себя упомянутое исправленіе явились въ приказъ и представили подлежащіе залоги и документы о званіи ихъ, а желающіе вступить въ торги чрезъ письменныя объявленія, прислали бы таковыя запечатанными.

2. Мая 1862 года. № 2753.

* * *

Въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія назначенъ торгъ будущаго Іюня 1. съ переторжкою 5. числа на поставку въ 1863 году для Псковскихъ: больницы, богадѣльни, рабочаго и смирительнаго домовъ до 1100 сажень дровъ, изъ коихъ одна часть березовыхъ и двѣ части разнородныхъ, состоящихъ изъ ольхи, ели и сосны; почему желающіе торговаться на поставку упомянутыхъ дровъ, явились въ Приказъ сами, или повѣренные ихъ и предъ начатіемъ торга при объявленіи представили бы надлежащіе залоги и документы о званіи, а желающіе вступить въ торги чрезъ письменныя объявленія прислали бы таковыя въ Приказъ запечатанными. № 2904.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche die Errichtung und Pflasterung eines offenen Rinnsteins zur Ableitung des Wassers an Stelle des alten Riesing-Canals zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am Freitag, den 18. Mai 1862, um 2 Uhr Nachmittags, im technischen Büreau dieser Commission einzufinden, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen und Kostenanschläge einzusehen und erstere, nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen zu unterzeichnen.

Riga, den 12. Mai 1862. Nr. 39. 1

* * *

Die Livländische Ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Termin zur Vertheilung der aus dem Torgelschen Gestüte zur Landeszucht bestimmten Hengste, sowie der öffentliche Ausbot des Erzuges vom Jahrgange 1858 (Hengste und Stuten) auf den 4. Juni 1862 anberaumt worden ist und an besagtem Tage um 11 Uhr Morgens, im Gestüte zu Torgel, 25 Werst von Pernau abgehalten werden wird. Nr. 1794. 1

Riga im Ritterhause den 30. April 1862.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 2ten Stadttheile sub Nr. 242 belegene, dem Herrn stellvertretenden Kreisarzte J. v. Sehrwald gehörige Haus auf dessen Bitte öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. Juli 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 18. April 1862.

Nr. 466. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 19. Mai c., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der im 1. Moskauschen Vorstadttheil, 1. Quartier, im 2. Ambarenviertel, an der neuen Ambarengasse, auf dem von dem Stadt-Cassa-Collegio mit der Grundnummer V bezeichneten Stadtcanongrunde, von der Handlung „Brandt Gebrüder" neuerbaute massive Speicher von drei Stockwerken nebst Kellergeschoß, behufs der Ermittelung dessen wahren Werthes zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Die früheren Bedingungen sind zum Theil verändert und ist unter dieselben namentlich die aufgenommen, daß demjenigen, welcher über die Summe von 20,000 Rbl. S.-M. hinaus Meistbieter verbleiben sollte, sofort der Zuschlag ertheilt werden soll. Im Uebrigen können die Bedingungen in der Canzellei des Vogteigerichts in den gewöhnlichen Canzelleistunden täglich eingesehen werden.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte den 7. Mai 1862. Nr. 160. 2

19. сего Мая въ 12 часовъ дня, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги предложенъ будетъ вторично на публичный аукціонный торгъ, для узнанія истинной цѣны, массивный трехъ-этажный амбаръ съ подвальнымъ этажемъ вновь построенный торговымъ домомъ „братьевъ Брандтъ" 1. Московской части, 1. квартала во 2. амбарномъ отдѣленіи по новой амбарной улицѣ на городовомъ вѣчно оброчномъ грунтѣ, обозначенномъ Рижскою Городскою Кассовою Коллегіею грунтовымъ нумеромъ V. Прежнія условія отчасти измѣнены и въ число ихъ именно внесено и то, что тотъ, кто останется предложившимъ высшую цѣну далѣе суммы 20,000 руб. сер., немедленно будетъ признанъ пріобрѣвшимъ тотъ амбаръ. Впрочемъ условія можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда, въ обыкновенные часы канцелярскихъ занятій. № 160. 2

Рига, Фохтейскій Судъ, 7. Мая 1862 г.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 22. Mai d. J., Nachmittags um 4 Uhr, und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland Herrn Lieutenants und Adjutants der Stadtwache zu Pferde, Eduard Friedrich Grosschoff, bestehend in Möbeln, Kleidern, Bettzeug, Hausgeräthe und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem allhier im 3. Quartiere des 1. Vorstadttheils an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 128 und neue Nr. 23 belegenen, dem Herrn Staatsrath und Ritter G. A. Grosschoff gehörigen Wohnhause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 16. Mai 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Die Auction der verkäuflichen Thiere aus der Trikatenschen Stammschäferei wird am Dienstag den 12. Juni 1862, Vormittags um 11 Uhr, im Schloß Trikaten beginnen.

Riga im Ritterhause, den 3. Mai 1862.

Nr. 1829. 2

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Montage den 21. Mai, Vormittags 11 Uhr, in dem Krögerschen Speicher Nr. 109 hinter der Post, gegenüber der Wallmühle belegen, eine Parthie Roggen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 15. Mai 1862.

E. Kröger.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des zum Gute Wesselowsky verzeichneten Dahwe Lapping vom 9. Mai 1852, Nr. 3634, giltig bis zum 23. April 1863.

Das B.-B. des beurlaubten Gemeinen vom Smolenskischen Kanonier-Regimente Sergei Platonow.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eduard Heinrich Stasch, Fedor Jacowlew Suitschenikow, Timofei Gerasimow Jemeljanzow, Elisabeth Sablowsky, Johann Jacob Robert Gangnus, Bäckergesell Alexander Rybsal, Jerofei Iwanow Stolärow, Sylvester Bernardow Murowitzky, Adam Petrow, Ernst Gotthard Kühn, Hirsch Judowitsch Fonarew, Iwan Baltromejew Doweiko, Matrena Iwanowa Michailowa, Jegor Nikiferow Michailow, Elisabeth Hasenfuß, Arvid Steppan, Stepan Jegorow Ladygin, Christine Friederike Berg, Louise Karoline Rekfin, Elisabeth Forstroem nebst Kind, Alexander Georg Rinneberg, Lukerja Fedorowa Swirägin, Osip Jefimow Ardejew, Gawril Waßiljew Popow nebst Kind, Osip Trifanow Straschnoi, Elisabeth Gottliebe Nummers, Inspector des Gutes Groß-Jungfernhof A. Taurit,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 17 der Twerschen, Nr. 12 der Wiätkaschen, Nr. 13 und 14 der Woroneshschen, Nr. 15 der Pleskauschen, Nr. 17 der St. Petersburgschen, Nr. 14 der Wolhynischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und endlich ein Artikel über verlooste polnische Schatz-Obligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.